

6.2 Aula, Bühne und Szenenflächen				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
1	Ist der Bühnenboden sicher begehbar? - frei von Stolperstellen - betriebsbedingte Öffnungen sind nicht größer als 20 mm		ArbStättV GUV-V C1			
2	Ist die Szenenfläche / Bühne, die mehr als 1m über den angrenzenden Flächen liegt, mit wirksamen Einrichtungen versehen, die ein Abstürzen verhindert? Werden andere geeignete Maßnahmen getroffen, wenn aus zwingenden szenischen Gründen Absturzeinrichtungen nicht vorgehalten werden könne? z .B. Kennzeichnung der Absturzkante, die bei allen Beleuchtungsverhältnissen deutlich erkennbar sind.		ArbStättV GUV-V C1			
3	Sind bei betriebsmäßig verdunkelten Räumen Einrichtungen vorhanden, die eine sichere Orientierung ermöglichen?		GUV-V C1			

6.2 Aula, Bühne und Szenenflächen				Bearbeiter :		Datum :
Nr.	Prüfkriterium	ja / nein	Rechtsgrundlagen Schutzziel	Handlungs- bedarf	Bemerkungen / Maßnahmen	Realisierung Wer / Wann
4	<p>Werden bei Aulen, die mehr als 200 Personen fassen, zusätzlich die Forderungen der Versammlungsstättenverordnung beachtet?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsstromversorgungsanlage - zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege - Mindestanforderungen an Bestuhlung, Gänge, Stufengänge 		VStättVO M-V			
5	<p>Sind Aufbauten, Dekorationen, Kostüme, Requisiten so beschaffen und werden Effekte so ausgeführt, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch Verletzungen sowie Gesundheitsgefahren vermieden werden?</p>		GUV-V C1			
6	<p>Werden geeignete Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz vorgehalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauten und Dekoration, mit Ausnahme von Möbeln und Requisiten, sind schwer entflammbar - kein Rauchen, Feuer, offenes Licht <p>Hinweis: Bei zwingend notwendigen Abweichungen sind besondere Brandschutzmaßnahmen mit der zuständigen Brandschutzbehörde abzustimmen</p>		GUV-V C1			